

Tarifordnung

1. Anschlussgebühren

- Für Neubauten und neu zu erschliessende Altbauten wird eine Anschlussgebühr von 1.5 % der Gebäudeversicherung erhoben.
- Für Erweiterungsbauten, Umbauten und Neubauten, die an Stelle von vorher bestandenen Bauten treten, beträgt die Anschlussgebühr 1 % von der Differenz zwischen alter und neuer Schätzung.
- Bei Neubauten ist eine Akontozahlung von 80 % der voraussichtlichen Wasseranschlussgebühren bei Baubeginn sicher zu stellen.

2. Verbrauchsgebühren

- **Grundtaxe**
Die Grundtaxe für Nichtkorporationsmitglieder beträgt 0.2 Promille der Gebäudeversicherungsschätzung.
Die Grundtaxe für Korporationsmitglieder entfällt.
Für Industriebauten nach besonderer Vereinbarung.
- **Verbrauchsgebühr**
Die Verbrauchsgebühr beträgt Fr. 1.40 pro m3 Wasserbezug.
Abonnenten, bei welchen aus besonderen Gründen keine Wassermesser installiert sind, müssen einen Wasserzins von Fr. 110.- pro Jahr plus Grundtaxe bezahlen.
- **Wassermessermiete**
Es werden keine Wassermessermieten erhoben.
- **Bauwasser**
Das Bauwasser für Neubauten wird mit 0.3 Promille der Gebäudeschätzung berechnet.
- **Hydrantenzins**
Der Hydrantenzins der Gemeinde beträgt pro Hydrant und Jahr Fr. 100.-. Diese Regelung gilt für das Versorgungsgebiet der Gemeinde inkl. dem Gemeindeteil Hintermoos.
- **Mehrwertsteuer**
Auf allen Taxen sowie Anschlussgebühren werden 2.5% Mehrwertsteuer aufgerechnet.
- **Dieser neue Verbrauchstarif tritt auf den 1. Oktober 2016 in Kraft.**

Der Präsident

Der Aktuar

Troxler Robert

Buck Xavier

